

suchen, neue Formen der religiösen Praxis zu finden und zu erproben. Die Kirchen sollten solche Strukturen, Dekrete, Verlautbarungen und Enzykliken überprüfen, die im Bewußtsein der heutigen Welt unzuweckmäßig oder untragbar geworden sind. Dazu gehört eine Diskussion über den Zölibat, der weder sakrosankt noch — wie sich historisch beweisen läßt — mit dem Priesteramt notwendig verbunden ist. Dazu gehört eine radikale Neubesinnung in der Einstellung zur Frau. Die

## Die letzte Sitzung des holländischen Pastoralkonzils

Nur drei Monate nach der folgenreichen fünften Session trat das Niederländische Pastoralkonzil vom 5. zum 8. April 1970 zu seiner letzten Plenarversammlung zusammen. Die Auseinandersetzungen um das Zölibatsvotum des Pastoralkonzils und die darauffolgende Erklärung der niederländischen Bischöfe vom 19. Januar 1970 (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 134) lagen noch zu nahe, um nicht das Klima der letzten Session entscheidend mitzuprägen. Die zwischen Rom und Holland aufgetretenen *Spannungen* waren sichtlich noch nicht abgebaut und hatten sehr grundsätzliche Fragen nach der Bedeutung des Pastoralkonzils wach werden lassen. Auf der Liste der Geladenen vom 20. März schien der Nuntius, Erzbischof *A. Felici*, zwar noch auf, doch wurde seine Abwesenheit bei der Session mit keinem Wort mehr erwähnt. Die Taktik Roms schein sich auf Aufschieben und Abschieben zu richten. In diesem Licht sei „eine neue Standortbestimmung des Pastoralkonzils höchst wünschenswert“, meinte „de bazuin“ (5. 4. 70). Eine solche *Standortbestimmung* wurde von den Konzilsteilnehmern auch in einer anderen Hinsicht erwartet: Die Frage, was aus dem Pastoralkonzil nach seiner letzten Sitzung wird, stellte einen zweiten Unsicherheitsfaktor dar; einerseits sind bis heute das Gewicht und die Wirksamkeit der vom Pastoralkonzil verabschiedeten Rapporte nicht ganz geklärt und werden sich auch nicht klären lassen; andererseits war es schwer vorstellbar, daß ein derartiger Beratungsvorgang einfach zum Stehen gebracht werden

Paulus-Gesellschaft ist wie bisher bereit, diesen Dialog zu führen; sie wird zur Lösung der hier angesprochenen Fragen Aktionen einleiten oder unterstützen, sofern sie ein konstruktiver Beitrag zur Lösung solcher Fragen sind. Sie erwägt, in bestimmten Fällen bis zum Aufruf zu konstruktivem Widerstand zu gehen. Wir fühlen uns zu dieser Erklärung veranlaßt, weil wir um die Glaubwürdigkeit der Kirchen fürchten und davor warnen, die Gefahr zu unterschätzen.“

sollte. Die Frage nach einer Fortsetzung des Pastoralkonzils stellte sich um so dringender, als einige Vorlagen zurückgewiesen und nicht wieder behandelt und andere, darunter die Vorlage zur „Liturgie“, nicht rechtzeitig fertiggestellt worden waren.

### Das Zölibatsproblem wirkte nach

Somit zogen sich Probleme, die nicht ausdrücklich auf der Tagesordnung standen, wie ein roter Faden durch die Beratungen dieser letzten Session. Kardinal *Alfrink* widmete einen großen Teil seiner Eröffnungsansprache den Reaktionen auf die Zölibatsklärung der Bischöfe vom 19. Januar. Er betonte, daß es sich bei allem, was das Pastoralkonzil beschloß, ausschließlich um Empfehlungen handelt. Um überdies jeden Anschein zu vermeiden, die Bischöfe handelten unter dem Druck der Versammlung, hätten sie mit ihrer eigenen Stellungnahme zwei Wochen zugewartet. Aber auch in dieser Stellungnahme, so hielt Alfrink häufigen Mißverständnissen entgegen, sei „keine Rede von einem Abschaffen des priesterlichen Zölibats. Die Absicht dieser Erklärung lag ebensowohl darin, den evangelischen Wert des Zölibats in der Priesterschaft zu bewahren, wie auch die Möglichkeit des verheirateten Priestertums darzulegen.“ Alfrink sprach von der Verbundenheit des niederländischen Episkopats mit dem Papst, die sich „auf unseren Glauben und auf unsere aufrichtigen Gefühle von Ehrfurcht, Treue und Anhänglichkeit stützt“. Eine so wichtige Angelegenheit, wie

es die Frage des Zölibats darstellt, könne nur in Beratung mit dem Papst und der Weltkirche geregelt werden. „Einseitig und eigenmächtig getroffene Maßnahmen und Beschlüsse würden uns isolieren und der Gemeinschaft in der Kirche ernststen Schaden zufügen. Das kann nicht die Absicht einer lokalen oder partikularen Kirche sein, und die Erklärung der Bischöfe vom 19. Januar dieses Jahres ebenso wie die Empfehlungen der vorigen Plenarsitzung dieses pastoralen Beratungsgremiums stellen klar, daß die niederländische Kirchenprovinz keinesfalls eine derartige Absicht hat oder hatte.“ Er bezweifle aber, ob das überall und immer richtig verstanden worden sei. Über konkrete Schritte zur Einleitung eines *Gesprächs mit Rom* wollte Alfrink noch keine Details bekanntgeben. Entgegen der Feststellung von „de bazuin“ in der am Eröffnungstag erschienenen Nummer, Rom wolle die Sache auf die lange Bank schieben, teilte Alfrink mit, es seien bereits Kontakte geknüpft und diese Kontakte würden fortgesetzt; „Sie werden verstehen, daß das nicht bedeutet, das Problem sei auf die lange Bank geschoben“. Erst eine Meldung, die die katholische Tageszeitung „de Volkskrant“ (7. 4. 70) auf der Titelseite brachte, veranlaßte den Kardinal zu einer genaueren Darstellung der bisherigen Initiativen. Er bestätigte die Zeitungsmeldung, die von seinem Treffen zu geheimen Gesprächen mit Kardinalstaatssekretär *J. Villot* in Paris (nach „Le Monde“, 9. 4. 70, am 7./8. März in der Pariser Nuntiatursbericht) berichtete, und wies auf die verschiedenen Begegnungen mit ausländischen Bischöfen hin (u. a. mit einer Gruppe deutscher Bischöfe am 23. März in Kevelaer), die dazu geführt hätten, Mißverständnisse auszuräumen.

### Die letzten Entwürfe

Drei Berichtsentwürfe standen bei dieser letzten Session noch zur Debatte: „Fragen um die Verkündigung“, der Vorlagenentwurf der ökumenischen Kommission unter dem Titel „Die Einheit, die der Herr wirkt“ und ein schmaler Entwurf über „Das Verhältnis zwischen Juden und Christen“. Dazu kamen sechs pastorale Empfehlungen, die die Kommission „Friede“ im letzten Augenblick fertiggestellt und der Versammlung mit dem ausdrück-

lichen Wunsch überreichte, nicht auseinanderzugehen, ohne auch zu diesem Thema gesprochen zu haben. Der Text über die *Verkündigung* konnte als ausgewogener Versuch gelten, dem Ereignis dieses christlichen Grundvollzuges mit einem neuen theologischen Denkmodell nahezukommen. Den Kern der Aussage bildete die Unterscheidung zwischen der gegebenen, der anwesenden und der verheißenen Wahrheit. Die Verkündigung bewegt sich zwischen der gegebenen Wahrheit, d. i. festgelegten Glaubenswahrheit, und der anwesenden Wahrheit, die der Entwurf als die Wahrheit der Glaubwürdigkeit, die Erfahrungswahrheit, umschrieb. Die Debatte zeigte freilich, daß dieser interessante Denkversuch noch nicht von vielen mitvollzogen wurde. Vom Inhalt der Verkündigung glitt sie immer wieder in methodische Fragen ab und verbreiterte sich über die Mängel der Verkündigungspraxis heute. Im Zusammenhang mit der Erwachsenenverkündigung wurde bedauert, daß der „Neue Katechismus“ nicht in der erwünschten Weise von der breiten Mehrheit der Katholiken verarbeitet worden sei. Man regte eine populäre Ausgabe dieses katechetischen Grundbuches an.

#### *Der problematischste Punkt: die Interkommunion*

Heftige Auseinandersetzungen brachten nur der dritte Sitzungstag, als der Berichtsentwurf zum Thema *Ökumene* auf der Tagesordnung stand. Manche vermerkten mit Mißbehagen, daß an dem straffen Konzept der ersten Fassung vom November 1969 einige Retuschen vorgenommen worden waren. Dies galt besonders für den heiklen Punkt der Interkommunion. Hatte es ursprünglich geheißen: Wo die grundsätzliche gegenseitige Anerkennung als Christen vollzogen ist, „da wird es unmittelbar erforderlich, daß diese Anerkennung auch in dem Zeichen, das Christus seiner Kirche dafür gegeben hat, gefeiert wird: in der Tischgemeinschaft von Brot und Wein“; so las man nun, daß unter diesen Bedingungen „die unmittelbare Fragestellung (nach der Feier der Tischgemeinschaft) entsteht“. Die Debatte konzentrierte sich auf die pastorale Empfehlung IX, in der — nach der Vorlage — das Pastoralkonzil die Hoffnung ausspricht, daß als Frucht

weiterer Beratungen und Studien Raum für eine begrenzte *offene Kommunion* gefunden werde. Die Mehrzahl der Stimmberechtigten war mit dieser Formulierung keineswegs zufrieden. Schon jetzt sollte die gegenseitige Teilnahme an Eucharistie und Abendmahl ermöglicht oder wenigstens nicht verboten werden „dort, wo die Einheit in Christus Grund und Motiv zu wirklicher Gemeinschaft von Christen verschiedener Kirchen ist; dort, wo aus diesem Grund die Amtsträger anerkannt werden als durch den einen Herrn in die eine Kirche berufen; dort, wo gegenseitig in Eucharistie und Abendmahl dasselbe Heilsereignis anerkannt wird, nämlich die Erinnerung an Christi Tod und Auferstehung.“ Hätten die Bischöfe diesem Antrag zugestimmt, so hätte man noch weit größere Spannungen mit Rom und der Weltkirche heraufbeschworen, als dies schon in der Frage der Priester-ehe der Fall war. Der *Kompromiß*, der schließlich in Gesprächen während der Nacht vor dem letzten Sitzungstag gefunden wurde, ging dahin, daß die Versammlung den Antrag zwar nahezu einstimmig beschloß, ihn aber klar als *Votum an die Adresse der Bischöfe* deklarierte, die somit freie Hand behielten. Bestand das Entgegenkommen der Delegierten darin, daß sie auf einer eindeutigen Entscheidung der Amtsträger in der Frage der Interkommunion nicht beharrten, so trugen die Bischöfe einer bereits eingeleiteten Entwicklung in der Praxis Rechnung, indem sie das *Votum* der Versammlung zur Kenntnis nahmen. Tatsächlich scheint sich in dieser Frage ein neuer Impuls der ökumenischen Bewegung „von der Basis her“ durchzusetzen. Auch ohne vollständige gegenseitige Anerkennung der Kirchen und *bevor* noch alle zwischen ihnen stehenden theologischen Probleme geklärt sind, entwickeln sich bereits Formen gemeinsamer religiöser Praxis konfessionsverschiedener Christen, die aus den verschiedensten Gründen (Mischehen, Gesprächs- und Aktionsgruppen, lokale Gemeinschaften) miteinander leben und arbeiten. „Die zwischenkirchliche Ökumene“, las man in einem Papier über „örtliche“ Ökumene, das die St. Willibrords-Vereinigung des Bistums Groningen unter den Konzilsteilnehmern zirkulieren ließ, sei in eine Sackgasse geraten. Die Vereinigung der Kirchen werde

dadurch erschwert, „daß manche auf das ‚richtige Bekenntnis‘ als das einzige Kriterium für ein Zusammenwirken legen . . .“ Zwar stehe „das Bekenntnis und die Verkündigung des ‚Erlöstseins‘ als Offenbarungsgegebenheit *vor* der Lebenspraxis“. Aber *de facto* (geschichtlich) sei klar, „daß nur *durch* die ‚Lebensformen der Erlösung‘ (Engagement) der Christen die kirchliche Verkündigung glaubwürdig und der zwischenkirchliche Konsens möglich wird“.

#### *Ein methodisches, kein thematisches Fazit*

Die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer eigenen Vorlage zum Verhältnis Juden—Christen war bis zuletzt umstritten. Es tauchte ein Vorschlag auf, unter anderen unterzeichnet von Prof. E. Schillebeeckx, daß nur die Empfehlungen behandelt werden sollten, während der Text selbst besser durch die Judenklärung des Zweiten Vatikanums zu ersetzen sei. In der Debatte trat der Mangel an Information über die Juden stark in den Vordergrund und wurde auch offen zugegeben. Man befürwortete weitere Studien. Schon allein dies mochte als wichtiger Impuls in dieser Frage gewertet werden.

In den diversen *Schlußansprachen* des 8. April 1970 gab sich das Pastoralkonzil schließlich selbst *Rechen-schaft* über das mehrjährige Experiment dieser gemeinsamen Beratung. Die Tatsache, daß sich das Pastoralkonzil in seiner Zusammensetzung sehr weit von dem entfernte, was der CIC für Synoden und Provinzialkonzilien vorschreibt, war keineswegs der einzige Grund, warum man von vornherein die andere Bezeichnung, nämlich *Pastoralkonzil*, gewählt hatte. Anders als die *postkonziliaren Synoden* im deutschen Sprachraum verstand sich das niederländische Pastoralkonzil vor allem als Forum der Meinungsbildung und nicht als gesetzgebende Versammlung. Ein guter Teil der Mißverständnisse, die es hervorgerufen hat, sind daraus zu erklären, daß dies, vor allem im Ausland, nicht verstanden wurde. Der Vorrang des Aussprechens der Probleme, der Konfrontation der Meinungen, der Auseinandersetzung und der Suche nach Übereinstimmung hatte für die Beteiligten wohl kaum geringere Bedeutung als die Ergebnisse auf dem

Papier, auch wenn, wie der Verlauf der fünften Plenarsitzung zeigte, zuzugeben ist, daß es dann doch nicht bei der Diskussion blieb (vgl. ds. Heft, S. 196). Darin lag die Problematik einer solchen „bloßen“ Beratung. Doch darf man ihr Ergebnis deswegen nicht unterschätzen. Dazu kam die Einbeziehung der Bischöfe in die Diskussion, die ein neues Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der verschiedenen „Gliederungen“ in der Kirche voraussetzte, aber auch bezeugte. „Die Bischöfe sind besonders erfreut darüber“, hieß es in der Erklärung vom 7. April, „daß die Verbundenheit der Gläubigen, Priester und Bischöfe, wie diese in der vorigen (Januar) Sitzung des Pastoralkonzils zum Ausdruck gekommen ist, bisher bewahrt blieb. In unseren Kontakten mit der Weltkirche schien man das verstanden zu haben.“ Diese Erfahrung wurde auch von seiten der Delegierten bestätigt und fand in einer Dankansprache von W. M. V. Chamuleau (Lisse, Diözese Rotterdam) Ausdruck, die weit über die bei solchen Anlässen übliche Huldigungsadresse hinausging.

#### *Das Ergebnis: Ein ständiger Pastoralrat*

Kardinal Alfrink schlug in dieselbe Kerbe, wenn er in seiner Schlußansprache (vgl. ds. Heft, S. 230) erklärte, das Pastoralkonzil habe gezeigt, daß die Bischöfe im Gespräch in der Kirche nicht als Gruppe isoliert werden müssen. Er wies aber noch auf einen anderen Unterschied dieses Experiments gegenüber den heute überall geplanten oder schon in Gang befindlichen Synoden, wenigstens was deren Ansatz betrifft, hin. Das Pastoralkonzil begnügte sich von vornherein nicht mit einer *Anwendung des Zweiten Vatikanums*. „Es hat — aus seiner eigenen Situation heraus — Themen besprechen (müssen), die sich für das Zweite Vatikanum in seiner schon einige Jahre zurückliegenden Situation noch anders stellten“ (vgl. auch ds. Heft, S. 231). Der Verzicht auf rechtskräftige Ergebnisse habe, so meinte Alfrink, zur Ermöglichung dieser fortschreitenden und kreativen Meinungsbildung beigetragen, die schon in der Arbeitsmethode des Pastoralkonzils der niederländischen Provinz seit 1963 grundgelegt und vorbereitet war.

Gerade weil der *meinungsbildende*

*Prozeß* im Vordergrund stand, war die Frage der *Repräsentativität* von besonderer Bedeutung. Während der Tätigkeit des Pastoralkonzils hatten sich sowohl konservative wie progressive Extremgruppen gebildet, die die Repräsentativität des Pastoralkonzils öffentlich und im Ausland in Zweifel gezogen haben. Alfrink setzte sich auch mit diesem Vorwurf auseinander. Man müsse sich im klaren sein, daß durch das stufenweise Wahlsystem immer die Mittelgruppe am stärksten zum Zuge komme, doch habe man redlich versucht, sowohl junge Menschen als auch vermutlich schweigende Minderheiten und andere Gruppierungen durch Ernennungen in die Plenarversammlung zu bringen. Sein Fazit: Er habe Verständnis für alle diejenigen, die sich in der niederländischen Glaubensgemeinschaft nicht wohl fühlten. Er wolle ihnen gern die Freiheit lassen. Aber die Bischöfe könnten von ihnen wohl verlangen, so meinte er mit kritischem Unterton, daß sie im In- und Ausland kein falsches Bild von Holland zeichnen.

Der Kern der Schlußrede Alfrinks

war schließlich die Ankündigung, wie sich die Bischöfe die Fortsetzung jenes Beratungsvorganges vorstellten, der das Wesen der sechs Sessionen dieses Pastoralkonzils ausgemacht hatte. Die niederländischen Bischöfe haben eine „Strukturkommission“ unter der Leitung von Prof. P. A. J. M. Steenkamp (Professor der Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Hochschule Eindhoven und Mitglied der Ersten Kammer des Niederländischen Parlaments; seit der dritten Session Vorsitzender der Plenarversammlungen des Pastoralkonzils) eingesetzt. Diese Kommission hat die Aufgabe, Vorschläge für die Zusammensetzung und die Arbeitsweise eines *permanenten nationalen Pastoralrats* zu erstellen. Auch dieser Pastoralrat soll — soweit bis jetzt bekannt ist — ein- bis zweimal jährlich zu öffentlichen Sitzungen zusammentreten. Man erhofft von ihm, daß er die Arbeit des Pastoralkonzils im wesentlichen unverändert fortsetzen werde, ohne im gleichen Maße den störenden Einflüssen allzu großer internationaler Publizität ausgesetzt zu sein.

#### *Kontroverse um die Ehescheidung in Italien*

Die Kontroverse um die Ehescheidung in Italien (vgl. den ausführlichen Bericht in Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 9 ff.) dürfte auch weiterhin ein wichtiges Thema politisch-kirchlicher Auseinandersetzung nicht nur innerhalb des Parlaments und der Parteien, sondern auch in der durch Politiker und Massenmedien animierten Öffentlichkeit bleiben. Die scharfen Stellungnahmen des Papstes und die ihnen regelmäßig folgenden offziösen Kommentare der beiden Vatikanzeitungen „*Osservatore Romano*“ und „*Osservatore della Domenica*“, die nun schon über zwei Jahre die Befürworter der Scheidung zu lebhaften Protesten reizten, haben anlässlich der letzten *Regierungskrise* das Thema Ehescheidung von neuem zu einem hochbrisanten Politikum werden lassen. Vorübergehend konnte man besonders aus den Pressekommentaren nördlich der Alpen sogar den Eindruck gewinnen, die Auseinandersetzung zwischen den „laizistischen“ Parteien Italiens und dem Vatikan sei eine der wichtigsten, wenn nicht gar die Hauptursache des mehrmaligen

Scheiterns einer Regierungsneubildung gewesen. Dem war zweifellos nicht so. Die eigentlichen Gründe für die Regierungskrise waren neben Wirtschafts- und verfassungspolitischen Gesichtspunkten (Neuerrichtung der Regionen) in inner- und zwischenparteilichen Gegensätzen in erster Linie in der *Democrazia Cristiana* selbst und zwischen den Sozialisten und den Sozialdemokraten zu suchen. Doch entstand einmal mehr der Eindruck, die Kirche nütze nicht nur die ihr gegebenen vertraglichen Möglichkeiten (*Lateranverträge*) unter veränderten Bedingungen zu Gunsten ihrer staatskirchenrechtlichen Position gründlich aus, sondern gefährde durch allzu konsequente, wenn auch in sich legitime Eigeninteressen die politische Stabilität des Landes. Kein Wunder also, wenn sich gerade während der zwei-monatigen Regierungskrise die Auseinandersetzung zwischen Divorzisten und Antidivorzisten verschärfte. Kein Wunder auch, daß die Auseinandersetzung gerade in dieser Zeit auch auf den innerkirchlichen Bereich übergriff.